www.lagz.de
Bayerische LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit e.V.

Information zur Zahnuntersuchung bei Ihrem Kind in der Schule

"Epidemiologische Begleituntersuchung zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Bayern 2025/2026"

Projektverantwortliche

Dr. Barbara Mattner
Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V.
Fallstraße 34, 81369 München, Zahnärztehaus
Telefon (089) 7233981
E-Mail info(et)lagz.de • Internet www.lagz.de

Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer
Projektleitung/ Studienteam Nordbayern
Wissenschaftlicher Berater der LAGZ Bayern
Zentrum für Zahn,- Mund- und Kieferheilkunde
Poliklinik für Kinderzahnheilkunde
Schlangenzahl 14, 35392 Gießen
Telefon (0641) 9946240 • Fax (0641) 9946239
E-Mail Norbert.Kraemer(et)dentist.med.uni-giessen.de

Prof. Dr. Jan Kühnisch
Projektleitung/ Studienteam Südbayern
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie/
Sektion Kinderzahnheilkunde
Goethestr. 70, 80336 München
Telefon (089) 440059343 • Fax (089) 440059349
E-Mail jan.kuehnisch(et)med.uni-muenchen.de

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
vielen Dank für Deine Bereitschaft, uns bei der Begleituntersuchung zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe von Schülerinnen und Schülern der 1. und 6. Klassen an bayerischen Schulen zu unterstützen. Die Teilnahme an der Untersuchung ist freiwillig. Bei einer Nicht-Teilnahme entstehen Dir keine Nachteile. Alle erhobenen Daten werden streng vertraulich und ohne unmittelbar personenbezogene Informationen aufgenommen. Falls Du Fragen dazu hast und wissen möchtest, was mit diesen Daten passiert, kannst Du Dich gerne an das Behandler-Team (Zahnarzt*in und Assistenz) in der Schule wenden oder die Projektleitung (Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Bayern Nord; Prof. Dr. Jan Kühnisch, Bayern Süd) kontaktieren. Wie bereits angekündigt, wird dazu ein/e Zahnarzt*in ausschließlich Deine Zähne anschauen. Dies ist demnächst an deiner Schule geplant. Die Untersuchung wird etwa 5 Minuten dauern. Eine Behandlung wird nicht durchgeführt. Es wäre schön, wenn Du dafür deine Zähne vorher putzen könntest. Gerne stellen wir Dir eine Zahnbürste und Zahnpasta zur Verfügung. Für die Untersuchung benötigen wir die schriftliche Einwilligung Deiner Erziehungsberechtigten („Einwilligungserklärung“). Dieses Formular muss spätestens zur Untersuchung vorliegen. Es wäre jedoch schön, wenn Du die Erklärung schon vorher bei Deiner Klassenlehrkraft abgeben könntest. - Vielen Dank, dass Du uns unterstützt!

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
durch gezielte Maßnahmen hat sich die Mundgesundheit von Kindergarten- und Schulkindern in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dies ist in Bayern nicht zuletzt dem Engagement der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ), eines Zusammenschlusses zahnärztlicher Körperschaften und aller Krankenkassenverbände, in den letzten 40 Jahren zu verdanken. Dennoch weisen Kinder nach wie vor Karies und auch sogenannte „Kreidezähne“ (Fachausdruck „Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation“ bzw. MIH) auf, welche zu Beeinträchtigungen an den Zähnen führen. Weiterhin gibt es Kinder, die aufgrund unbehandelter Karies frühzeitig Zähne verlieren. Die LAGZ wurde vom Freistaat Bayern beauftragt, durch individuelle Programme die Zahngesundheit zu fördern. Um für die Zukunft allen Kindern die Möglichkeit zu verschaffen, gesunde Zähne zu haben, möchten wir bei den Schülerinnen und Schülern der 1. und 6. Jahrgangsstufe und den Kindergartenkindern eine Untersuchung der Zähne unter Berücksichtigung von Karies und MIH bei Einhaltung eines strikten Hygieneplanes durchführen. Die Untersuchung wird durch die Partner an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Ludwig-Maximilians-Universität München - Kontaktdaten siehe Titelseite - durchgeführt. Die Studie wurde durch die Ethikkommission an der Justus-Liebig-Universität Gießen (AZ 89/25) genehmigt. Selbstverständlich ist die Teilnahme an der Studie freiwillig. Es entstehen bei einer Nicht-Teilnahme keine Nachteile. Die zahnärztliche Untersuchung bei Ihrem Kind wird an der Schule durch Zahnärztinnen und Zahnärzte des Studienteams durchgeführt. Dabei soll ausschließlich der Zustand der Zähne (Karies und MIH) überprüft werden. Außer dem Anschauen der Zähne (mit Spiegel und ggf. Sonde) werden keine weiteren Maßnahmen durchgeführt. Eine nachträgliche Information über den Befund bei den Schülerinnen, Schülern und Kindergartenkindern kann nicht erfolgen, weil die Daten in unserer Untersuchung nicht namentlich erhoben werden. Die Verarbeitung aller erhobenen Daten erfolgt ausschließlich an den Zahnkliniken in Gießen und München. Damit wird gewährleistet, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht strikt eingehalten werden. Die erhobenen Daten werden dauerhaft gespeichert, um durch die langfristige Nutzung statistisch relevante Unterschiede in der Zahngesundheit auch in Zukunft berechnen zu können. Als Projektleiter stehen Ihnen Herr Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Bayern Nord, und Herr Prof. Dr. Jan Kühnisch, Bayern Süd, im Fall von Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit ihrer Unterstützung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Mundgesundheit in der Bevölkerung, besonders bei Kindern und Jugendlichen. Dadurch helfen Sie auch mit, dass präventive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unserer Kinder auch künftig finanziert und umgesetzt werden können. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie die beiliegende Einverständniserklärung unterschrieben ihrem Kind zur Abgabe beim Klassenlehrer mitgeben oder im Falle eines Kindergartenkindes beim Betreuungspersonal im Kindergarten einreichen. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe!

Dr. Barbara Mattner
Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)

Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer
Projektleitung/ Studienteam Nordbayern

Prof. Dr. Jan Kühnisch
Projektleitung/ Studienteam Südbayern

Ergänzende Online-Elternabende

Allen interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten haben wir weiterführende Informationen auf der Webseite der LAGZ (www.lagz.de) bereitgestellt. Darüber hinaus laden wir Sie herzlich zu einem unserer digitalen Informationsabende ein. Bei diesen Onlineveranstaltungen erfahren Sie alles Wichtige zu den geplanten Untersuchungen. Im Anschluss beantworten wir gerne Ihre persönlichen Fragen. Über die nachstehenden QR-Codes können Sie einfach an einem Online-Elternabend (via Zoom) Ihrer Wahl teilnehmen. Bitte beachten Sie bei der Terminwahl, dass dieser vor der geplanten Schuluntersuchung liegt.

13. Januar 2026/ 19.00 Uhr
25. Februar 2026/ 19.00 Uhr
18. März 2026/ 19.00 Uhr
21. April 2026/ 19.00 Uhr
19. Mai 2026/ 19.00 Uhr
16. Juni 2026/ 19.00 Uhr
07. Juli 2026/ 19.00 Uhr

16. Dezember 2025/ 19.00 Uhr
07. Januar 2026/ 19.00 Uhr
28. Januar 2026/ 19.00 Uhr
05. Februar 2026/ 19.00 Uhr
11. März 2026/ 19.00 Uhr
05. Mai 2026/ 19.00 Uhr
09. Juni 2026/ 19.00 Uhr
30. Juni 2026/ 19.00 Uhr

Vorder- und Rückseite bitte unterschreiben & in die Schule mitgeben!

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten

"Epidemiologische Begleituntersuchung zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Bayern im Jahr 2025/2026"

Hier bitte abtrennen und Ihrem Kind in die Schule mitgeben

_____

Name Ihres Kindes (Bitte in Druckbuchstaben)

Demnächst findet bei ihrem Kind eine zahnärztliche Untersuchung zur Feststellung der Zahngesundheit von 3-jährigen Kindergartenkindern sowie Schülerinnen und Schülern der 1. und 6. Klassen an bayerischen Schulen statt. Diese Untersuchung wird in Kooperation mit der LAGZ Bayern durchgeführt. Das Vorhaben wurde durch die Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät der Universität Gießen (positives Ethikvotum vom 17.9.25; AZ 89/25) sowie durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Az: III.5-BO4106.2025/54/20) geprüft. Sie wird in den Kindergärten bzw. Schulklassen durch ein Studienteam unter Einhaltung eines strikten Hygieneplans durchgeführt. Dabei soll ausschließlich der Zustand der Zähne (Karies und Strukturanomalien) überprüft werden. Dazu dient die Befunderhebung bei Ihrem Kind. Weitere Maßnahmen außer dem Anschauen der Zähne (mit Spiegel und ggf. Sonde) werden bei ihrem Kind nicht durchgeführt. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und es entstehen bei der Nicht-Teilnahme keine Nachteile.

Die Dokumentation und Verarbeitung aller erhobenen Daten erfolgt ausschließlich in den Zahnkliniken in Gießen und München. Damit wird gewährleistet, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht im Rahmen dieser Studie strikt eingehalten werden (Datenschutz und ärztliche Schweigepflicht). Weil Daten zur Gesundheit erhoben werden, denen als besondere Kategorie personenbezogener Daten besonderer Schutz zukommt, bedarf dies ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Wir weisen auf die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst., a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hin.

Die Information für Studienteilnehmer gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (gültig ab 25.05.2018) für medizinische Forschungsvorhaben ist der Einwilligungserklärung beigefügt (siehe Rückseite). Als Studienleiter stehen Ihnen Herr Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer (Tel. 0641/99-46240, FAX: 0641/99-46239, E-Mail: norbert.kraemer@dentist.med.uni-giessen.de) und Herr Prof. Dr. Jan Kühnisch (Tel. 089 4400-59343, Fax 089 4400-59349, E-Mail: jan.kuehnisch@med.uni-muenchen.de) für Rückfragen oder weitere Informationen gerne zur Verfügung. Die Teilnehmerinformation ist Teil dieser Einwilligungserklärung.

Bitte geben Sie Ihrem Kind diese Seite spätestens am Tag der geplanten Untersuchung mit.

Mit der zahnärztlichen Untersuchung meines o.g. Kindes zur Feststellung der Mundgesundheit in bayerischen Schulen bin ich ... (bitte ankreuzen)

☐ **Einverstanden** ☐ **Nicht einverstanden**

_____	_____	_____
Name in Druckschrift	Datum	Unterschrift

Vorder- und Rückseite bitte unterschreiben & in die Schule mitgeben!

Information für Studienteilnehmer gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (gültig ab 25.05.2018) für medizinische Forschungsvorhaben

"Epidemiologische Begleituntersuchung zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Bayern im Jahr 2025/2026"

Hiermit möchten wir sie über die in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) festgelegten Rechte informieren (Artikel 12 ff. DS-GVO):

Rechtsgrundlage
Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten bilden bei klinischen Studien Ihre freiwillige schriftliche Einwilligung gemäß DS-GVO sowie der Deklaration von Helsinki (Erklärung des Weltärztebundes zu den ethischen Grundsätzen für die medizinische Forschung am Menschen) und der Leitlinie für Gute Klinische Praxis.

Bezüglich Ihrer Daten haben sie folgende Rechte (Artikel 13 ff. DS-GVO):

Recht auf Auskunft
Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Studie erhoben, verarbeitet oder ggf. an Dritte übermittelt werden (Artikel 15 DS-GVO).

Recht auf Berichtigung
Sie haben das Recht Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen (Artikel 16 und 19 DS-GVO).

Recht auf Löschung
Sie haben das Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten, z.B. wenn diese Daten für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützt. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt." (Artikel 7, 17 und 19 DS-GVO). Die Löschung kann zeitlich unbeschränkt durch die betroffene oder die sie vertretende Person verlangt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, d.h. die Daten dürfen nur gespeichert, aber nicht verarbeitet werden. Dies müssen Sie beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Prüfer oder an den Datenschutzbeauftragten des Prüfzentrums (Artikel 18 und 19 DS-GVO). Im Falle der Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung werden zudem all jene benachrichtigt, die Ihre Daten erhalten haben (Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 19 DS-GVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen für die klinische Studie bereitgestellt haben, zu erhalten. Damit können Sie beantragen, dass diese Daten entweder Ihnen oder, soweit technisch möglich, einer anderen von Ihnen benannten Stelle übermittelt werden (Artikel 20 DS-GVO).

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Recht auf Widerruf dieser Einwilligung
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist mit Ihrer Einwilligung rechtmäßig (Artikel 6 DS-GVO). Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO).

Benachrichtigung bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten („Datenschutzpannen")
Hat eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für Ihre persönlichen Rechte und Freiheiten zur Folge, so werden sie unverzüglich benachrichtigt (Artikel 34 DS-GVO).

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen
Bezug auf Artikel 44-50 DS-GVO. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Ausübung von Rechten
Weil keine unmittelbar personenbezogenen Daten erhoben werden, so dass die Identität des Studienteilnehmers nicht festgestellt wird, ist die Ausübung der vorgenannten Betroffenenrechte gemäß Artikel 11 DS-GVO eingeschränkt.

Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an Ihren Prüfer oder an den Datenschutzbeauftragten Ihres Prüfzentrums. Außerdem haben Sie das Recht, Beschwerde bei der/den Aufsichtsbehörde/n einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (siehe nachstehende Kontaktdaten). Für die Datenverarbeitung verantwortlich sind die Prüfleiter (Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer und Prof. Dr. Jan Kühnisch) sowie deren Mitarbeiter.

Verantwortlich im Sinne der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind:

Kontaktdaten für das Prüfzentrum Bayern Nord

Verantwortliche:
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH vertreten durch: Vorsitzender Dr. Gunther K. Weiß; Stv. Vorsitzender Prof. Dr. Werner Seeger u.a.
Rudolf-Buchheim-Straße 8, 35392 Gießen
Telefon (0641) 985 60

Datenschutzbeauftragter:
Datenschutzbeauftragter der Justus-Liebig Universität Gießen
am Steg 21, 35390 Gießen
Email datenschutz.Gi@uk-gm.de

Datenschutz-Aufsichtsbehörde:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Email poststelle@datenschutz.hessen.de • Telefon (0611) 14080

Kontaktdaten für das Prüfzentrum Bayern Süd

Verantwortliche:
Klinikum der Universität München (Anstalt des öffentlichen Rechts, AöR) vertreten durch: Vorsitzender und Ärztlicher Direktor Prof. Dr. med. Markus M. Lerch; Kaufmännischer Direktor Markus Zendler; Marchionistraße 15, 81377 München
Email: info@klinikum.uni-muenchen.de • Telefon (089) 4400 - 0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München; Pettenkoferstr. 8, 80336 80539 München
Email datenschutz@med.uni-muenchen.de • Telefon (089) 4400 58454 • Fax (089) 4400 55192

Datenschutz-Aufsichtsbehörde:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Email poststelle@datenschutz-bayern.de • Telefon (089) 2126 720 • Fax (089) 2126 7250

Die Informationen zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

_____	_____	_____
Name in Druckschrift	Datum	Unterschrift

Hier bitte abtrennen und Ihrem Kind in die Schule mitgeben